

## Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler und Sportlerinnen der Samtgemeinde Hesel

Dem Sport kommt nicht nur im Hinblick auf seinen steigenden Freizeitwert, sondern auch als Faktor für die Gesunderhaltung der Bevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die Samtgemeinde sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen und besondere ehrenamtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Sport erbracht werden, zu würdigen. Für die Ehrung von Sportlern bzw. ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Hesel werden deshalb folgende Richtlinien erlassen:

### I.

Über den für die Ehrung in Frage kommenden Personenkreis entscheidet grundsätzlich die Sportabteilung aufgrund Meldung der Sportvereine für den Zeitraum des vergangenen Jahres nach den Bestimmungen dieser Richtlinien.

### II.

Jeder Sportverein innerhalb der Samtgemeinde Hesel kann pro angefangene 500 Mitglieder für die Ehrung jeweils

1. eine männliche Person
2. eine weibliche Person
3. eine Mannschaft

benennen. Die Sportvereine sind unter den Voraussetzungen von Artikel III in der Benennung der zu ehrenden Personen frei.

### III.

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass der/die zu Ehrende/n Mitglieder/er eines Sportvereines in der Samtgemeinde Hesel ist/sind. Eine aktive sportliche Betätigung ist jedoch nicht Voraussetzung.

Sportler/innen bzw. ehrenamtlich Tätige, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, werden nur geehrt, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde nicht geehrt werden.

Sportler/innen bzw. ehrenamtlich Tätige der Samtgemeinde Hesel, die für auswärtige Vereine starten bzw. tätig sind, können nur dann geehrt werden, wenn sie in der anderen Gemeinde nicht geehrt werden.

#### IV.

Diese Richtlinien gelten erstmals für den Zeitraum des Kalenderjahres 1997.

Hesel, den 26.02.1997

Hinrich Bruns  
Düllen  
Samtgemeindebürgermeister  
Samtgemeindedirektor

van